

**STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
DER STADT PFUNGSTADT**

---

**Beschluss**

**Stadtverordnetenversammlung**

**10.06.2024**

5. **Stellungnahme der Stadt Pfungstadt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim zur Parlamentarische Befassung durch den Deutschen Bundestag Ergänzungsantrag des Stv. Schimmel vom 10.06.2024** **40/2024  
1. Ergänzung**

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen. Diese soll in die Parlamentarische Befassung eingebracht werden:

1. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Pfungstadt entlang der Main-Neckar Bahn und der in direkter Nähe befindlichen Bundesautobahn A 5 soll der Lärmschutz insgesamt so hergestellt werden, dass für die angrenzende Wohnbebauung und die vorhandenen Bebauungspläne der gesetzliche Lärmschutz erreicht wird.  
Dabei soll im Zuge der Generalsanierung der Main-Neckar-Bahn Maßnahmen zur Lärmvorsorge, mindestens jedoch zur Lärmsanierung, getroffen werden.
2. Die Stadt Pfungstadt fordert für den unter Punkt 1 genannten Bereich zwischen Bundesautobahn A 5, Main-Neckar Bahn sowie der Wohnbebauung zur Stärkung des vorhandenen Waldgebietes die Aufnahme in das ökologische Ausgleichsprogramm der Deutschen Bahn.
3. Sicherstellung des Lärmschutzes entlang der NBS Frankfurt – Mannheim und der ausgebauten A67 auf dem Streckenabschnitt PFA 3.2
  - a. Die Stadt Pfungstadt fordert die DB InfraGO AG als Planungsträger der Neubaustrecke auf, im Rahmen der Parlamentarischen Befassung die Grundsatzproblematik vor

dem Deutschen Bundestag vorzutragen, dass bei dem von der DB InfraGO AG vorgelegten Planungsstand für den Lärmschutz (Autobahnausbau und Schienenstrecke) die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzgrenzen summarisch (mit einer maximalen, summierten Gesamtlärmgrenze für Autobahn und Bahnstrecke von 49 Dezibel dB(A)) einerseits abgebildet werden, allerdings andererseits bei getrennten Planfeststellungsverfahren und ggf. nicht sichergestellter gemeinsamer Baudurchführung diese summarischen Lärmwerte nicht mehr erreicht werden können.

Die Stadt Pfungstadt fordert die Verantwortlichen des Bundes dazu auf sicherzustellen bzw. die erforderlichen Mittel bereitzustellen, dass bei Planung und Bau durch das jeweils betroffene Infrastrukturunternehmen (DBInfraGo und Autobahn GmbH) die summarischen Lärmwerte (mit einer maximalen, summierten Gesamtlärmgrenze von 49 dB(A)) nicht überschritten werden und in jedem Fall der zukünftige volle Lärmschutz herzustellen ist. In Summe kann dies bedeuten, dass beide Verkehrsträger unter den angegebenen Lärmgrenzwerten von 49 dB(A) liegen müssen.

- b. Um den o.g. Lärmschutz sicherzustellen, fordert die Stadt Pfungstadt einen ggf. übergesetzlichen Lärmschutz mit einer beidseitigen durchgängigen Lärmschutzwand von sechs Metern, aber mindestens in angemessener Höhe, auf der gesamten Länge des PFA 3.2.
- c. Die Stadt Pfungstadt fordert die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzgrenzen im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die Einhaltung der Lärmgrenzwerte in der Straße „Am Falltor“ sowie der „Hahnmühle“ und der „Alten Ziegelei“ sind ggf. durch übergesetzliche Maßnahmen sicherzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderungen inkl. der fachlichen Begründungen in der Parlamentarischen Befassung geltend zu machen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen